

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
gemeinsames erfolgreiches Arbeiten setzt voraus, dass alle bestimmte Ordnungsregeln beachten. Nachstehende Regelungen zählen die wichtigsten Punkte auf, die für einen reibungslosen Schulbetrieb unerlässlich sind. Wir bitten Euch / Sie, diese Regelungen zu beachten. Vielen Dank!

Stand: September 2010

I. HAUSORDNUNG

1. VERHALTEN VOR DEM UNTERRICHT

Die Schüler müssen auf dem kürzestem Weg zur Schule gehen/fahren, da nur der direkte Weg versichert ist.

Fahrräder sind im dafür vorgesehenen Abstellraum im Tiefgaragenschoß abzustellen. Mopeds und Motorräder müssen in den gekennzeichneten Parkbuchten vor dem Schulgebäude abgestellt werden. Autos können auf den Schülerparkplätzen im vorderen Teil der Tiefgarage abgestellt werden. **Die Lehrerparkplätze (nach dem Stahltor im hinteren Tiefgaragenbereich) dürfen nur mit Parkausweis benutzt werden.** Im Interesse aller ist unbedingt platzsparend zu parken.

Im gesamten Straßenbereich vor der Berufsschule gilt Tempo 30. Schnellfahrer werden zur Anzeige gebracht. Auch in der Tiefgarage gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (STVO). Jeder Fahrer trägt die volle Verantwortung für die Sicherheit anderer und haftet für angerichtete Schäden. **Die mit Halteverbotsschildern markierten Bereiche sind unbedingt freizuhalten.**

Bitte in der Tiefgarage nur im Schrittempo fahren und auf Fußgänger achten, vor allem am Ende der Einfahrtsrampe (Ausgang Fahrradkeller).

Schüler müssen sofort nach dem Abstellen der Fahrzeuge die Tiefgarage verlassen. **Ein Verweilen bei den Fahrzeugen ist während der Unterrichtszeiten und Pausen verboten.**

Für abgestellte Fahrzeuge, Beschädigungen an Fahrzeugen oder den Diebstahl von Fahrzeugteilen haften weder die Schule noch der Schulträger.

Unterrichtsbeginn

Beim 1. Gong (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) gehen alle Schüler unverzüglich in die Klassenräume.

Vorher halten sich die Schüler in den Pausenhallen der Wirtschaftsschule oder im Pausenhof auf.

Ein Aufenthalt in den Gängen und in den Unterrichtsräumen ist vor dem Gong nicht erlaubt. Häufiges Zu-spät-Kommen (auch nach den Pausen) wird mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

2. ALLGEMEINES VERHALTEN

Von den Schülern wird erwartet, dass sie die Grundformen der Höflichkeit sowohl untereinander als auch gegenüber Lehrkräften einhalten vor allem wird ein netter Umgang untereinander erwartet. Zugleich trägt jeder Schüler dazu bei, dass gegenüber Außenstehenden ein positives Bild der Wirtschaftsschule vermittelt wird.

Jeder Schüler ist für die Sauberkeit in den Außenanlagen, im Schulgebäude sowie für die pflegliche Behand-

lung des Schulinventars verantwortlich. Beschädigungen sind sofort im Sekretariat zu melden.

Das Sitzen auf Heizkörpern, Fensterbänken und Treppengeländern ist verboten.

Wertgegenstände, größere Geldbeträge und andere nicht für den Unterricht bestimmte Gegenstände sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Für Verlust oder Beschädigung von Schülereigentum besteht keine Haftung.

Waffen u. waffenähnliche Gegenstände (Messer, Gas-pistolen usw.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie werden sofort abgenommen und die Polizei verständigt. Das Mitbringen oder Tragen verbotener rechtsradikaler Symbole wird ebenfalls sofort zur Anzeige gebracht.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

3. VERHALTEN WÄHREND UND NACH DEM UNTERRICHT

Das Verlassen des Schulgebäudes ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur mit Erlaubnis des zuständigen Lehrers gestattet. Bei Zuwiderhandlungen besteht kein Unfallversicherungsschutz.

Arzttermine, Behördengänge usw. sind außerhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen. Es gibt dafür keine Unterrichtsbefreiung.

Bei Abwesenheit des Lehrers führt der Klassensprecher die Aufsicht. Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft im Klassenzimmer, so meldet der Klassensprecher dies unverzüglich im Sekretariat.

Während der Unterrichtszeit ist ein Verweilen in den Gängen verboten. **Die Wirtschaftsschüler müssen sich in Freistunden und in der Mittagspause in der Eingangshalle des Gebäudes A aufhalten.** Das Verlassen des Klassenzimmers ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Das Wechseln in andere Unterrichtsräume muss rasch und möglichst leise geschehen.

Ein Einkaufen am Kiosk der Schule während des Unterrichts oder beim Stundenwechsel ist nicht zulässig. Getränke und/oder Lebensmittel müssen während der Unterrichtszeit in der Schultasche aufbewahrt werden. Das Essen während des Unterrichts ist generell untersagt. Für das Trinken sind die Zeiten des Stundenwechsels zu nutzen.

Offene Getränke (Dosen, Pappbecher mit Kaffee, Flaschen etc.) dürfen nicht mit ins Klassenzimmer bzw. in die sonstigen Fachräume mitgenommen werden.

Nach der letzten Unterrichtsstunde ist die Tafel zu säubern, sind die Arbeitsplätze aufzuräumen und die Stühle auf die Tische zu stellen. In den Fächern unter den Tischen dürfen keine Schulbücher aufbewahrt werden.

4. VERHALTEN IN DEN PAUSEN

Während der Pausen halten sich die Schüler in den Pausenhallen oder auf den Pausenhöfen auf. **Schüler der 7. bis 10. Klasse der vierstufigen Wirtschaftsschule müssen im Bereich der Pausenfläche der Wirtschaftsschule bleiben und müssen am Kiosk der Wirtschaftsschule einkaufen.** Schüler der zweijährigen Wirtschaftsschule dürfen in der Pause in die Eingangshalle des Gebäudes A wechseln. **Sofern es nicht regnet, ist grundsätzlich „Hofpause“, d.h. alle Schüler müssen ins Freie gehen.** Die Klassenzimmer sind in den Pausen verschlossen.

In der Mittagspause dürfen nur die Schüler ab der 10. Klasse das Schulgelände verlassen; sofern die Eltern nicht dem Klassenleiter schriftlich mitteilen, dass ihr Kind das Gelände verlassen darf. Schüler der Klassen 7 bis 9 müssen sich beim Wechsel in die Turnhalle bis 20 Min. vor Unterrichtsbeginn in der Halle A aufhalten.

Beim 1. Gong (10:15, 14:15 Uhr) suchen alle Schüler sofort wieder ihren Unterrichtsraum auf.

Die Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte sowie der Hausmeister sind zu befolgen. Es ist auf Sauberkeit im gesamten Pausenbereich zu achten und der Müll über die bereitstehenden Behältnisse zu entsorgen.

5. Rauchen, Alkoholgenuss, Drogen

Der Bayerische Landtag hat beschlossen, dass in Schulen das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände – einschl. der Gehwege und Straßen unmittelbar vor der Schule – verboten ist. Da nach einem neuen Bundesgesetz für Jugendliche unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit verboten ist und Wirtschaftsschüler in der Regel jünger sind, ist für alle Wirtschaftsschüler das Rauchen im gesamten von der Schule einsehbaren Bereich verboten. Ein Zuwiderhandeln wird mit einem Verweis geahndet.

Der Genuss von Alkohol ist in der ganzen Schulanlage verboten. Schüler, die alkoholisiert zum Unterricht erscheinen, werden auf eigene Kosten mit einem Taxi

nach Hause gebracht. Zusätzlich erfolgt eine Ahndung mit verschärften Ordnungsmaßnahmen.

Hinweise auf Drogenkonsum oder den Besitz von Drogen werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht; das Dealen von Drogen führt zum sofortigen Schulausschluss.

6. BENUTZUNG VON HANDYS UND MP3-PLAYERN

Handys und sonstige digitale Speichermedien müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und müssen nach dem neuen Unterrichtsgesetz **auch in den Pausen ausgeschaltet bleiben. MP3-Player müssen abgenommen werden.** Handys dürfen auch nicht als Rechnerersatz benutzt werden.

Handys und andere digitale Speichermedien, die während des Unterrichts oder in den Pausen benutzt werden, werden abgenommen. Die Geräte können am gleichen Schultag zwischen 16.00 und 16.30 Uhr (freitags: 13.30 bis 14.00 Uhr) oder am darauffolgenden Schultag vor 7.45 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Bei Prüfungen stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Handys das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar.

7. ANSCHLÄGE, VERTEILEN VON SCHRIFTEN

Plakate und sonstige Anschläge dürfen im Schulbereich nur dann angebracht werden, wenn dies schriftlich vom Schulleiter genehmigt worden ist. Ebenso ist das Verteilen von Schriften jeglicher Art im gesamten Schulbereich genehmigungspflichtig.

8. UMWELTBEWUSSTES VERHALTEN BEI DER MÜLLTRENNUNG

Abfälle sollen in den speziell dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden. Eine Trennung erfolgt nach Papier, Biomüll, Plastik, Weißblech und Restmüll. Für Einwegflaschen stehen in der Pausenhalle Behälter zur Verfügung. Pfandflaschen bitte wieder an die Verkaufsstelle zurückbringen.

II. Regelungen im Falle von Erkrankungen, Unterrichtsbefreiungen und Unfällen

1. ERKRANKUNGEN

Erkrankungen sind umgehend telefonisch im Sekretariat bis um 8.30 Uhr zu melden. Für **jeden Fehltag** muss eine **schriftliche Entschuldigung** innerhalb von zwei Schultagen nachgereicht werden. **Bei mehr als drei Fehltagen sowie für das Fehlen bei Schulveranstaltungen, z.B. Wandertagen, ist eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.** Bei starker Häufung von Versäumnissen kann der Klassenleiter verlangen, dass für jeden Fehltag ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Auf Beschluss der Klassenkonferenz kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden.

Wer während des Schultages erkrankt, muss **vor dem Verlassen der Schule einen Befreiungsantrag** (Sekret.) ausfüllen und sich **persönlich** beim Klassenleiter bzw. bei der Schulleitung abmelden.

2. UNTERRICHTSBEFREIUNGEN

Unterrichtsbefreiungen aus besonderen privaten oder betrieblichen Gründen sind **mindestens 1 Schulwoche vorher schriftlich** bei einem Befreiungstag beim Klassenlehrer, bei mehrtägigen Befreiungen bei Herrn Feldmeier zu beantragen.

3. UNFÄLLE

Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule sind unverzüglich aus Versicherungsgründen im Sekretariat zu melden.

Garmisch-Partenkirchen, 14.09.2010

Gabriele Gerhardt, StDin
Stellvertretende Schulleiterin